



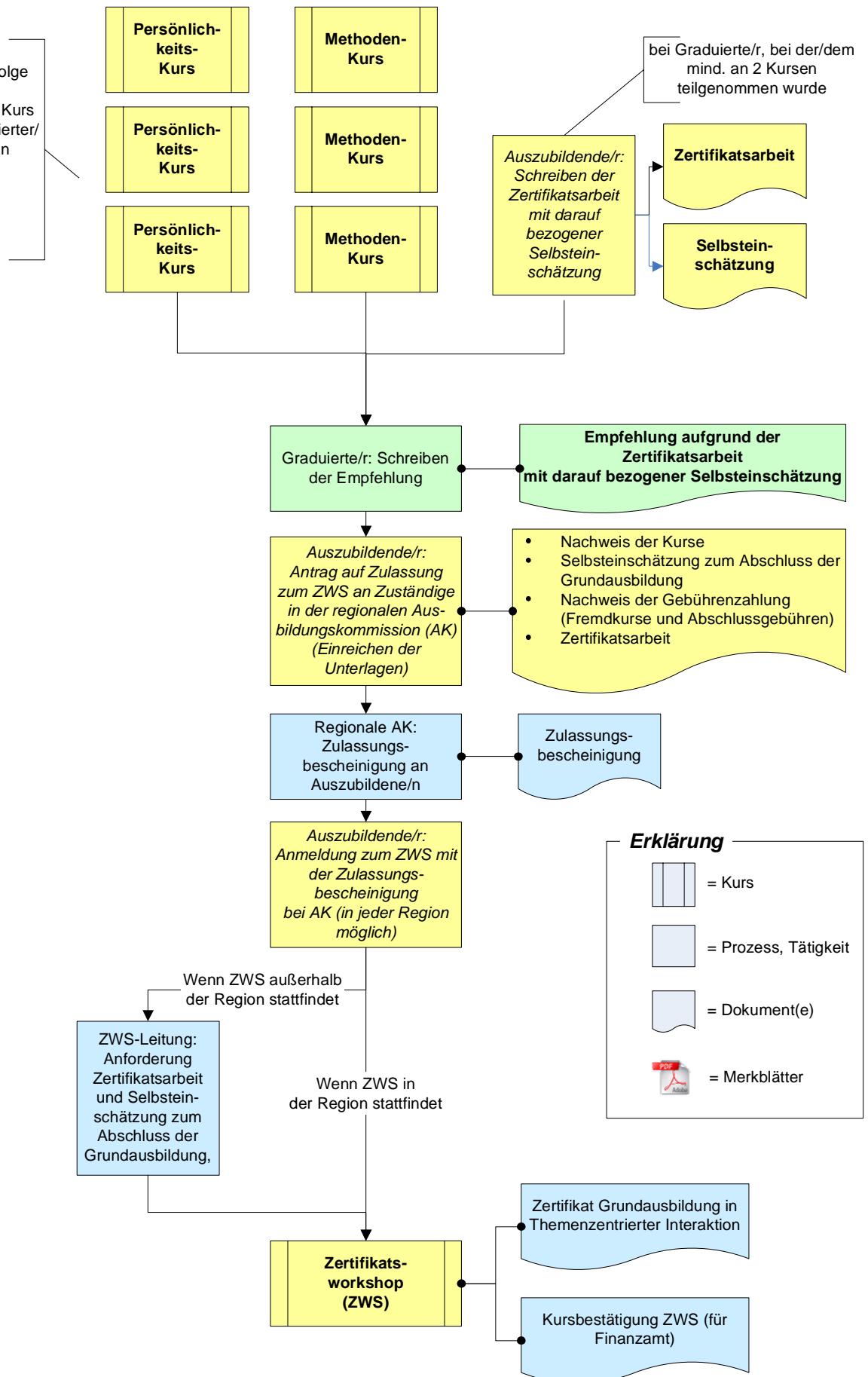
TZI-Ausbildung im Überblick

- TZI-Grundausbildung – Übersichtsgrafik
- TZI-Aufbauausbildung - Übersichtsgrafik
- Grundausbildung im Baukastensystem
- Selbsteinschätzung und „Mein Entwicklungsweg mit TZI“ für Grund- und Aufbauausbildung
- Peergruppen in der Aufbauausbildung
- Rund um's Geld – Gebühren in der Ausbildung

TZI-Grundausbildung (Baukastensystem)

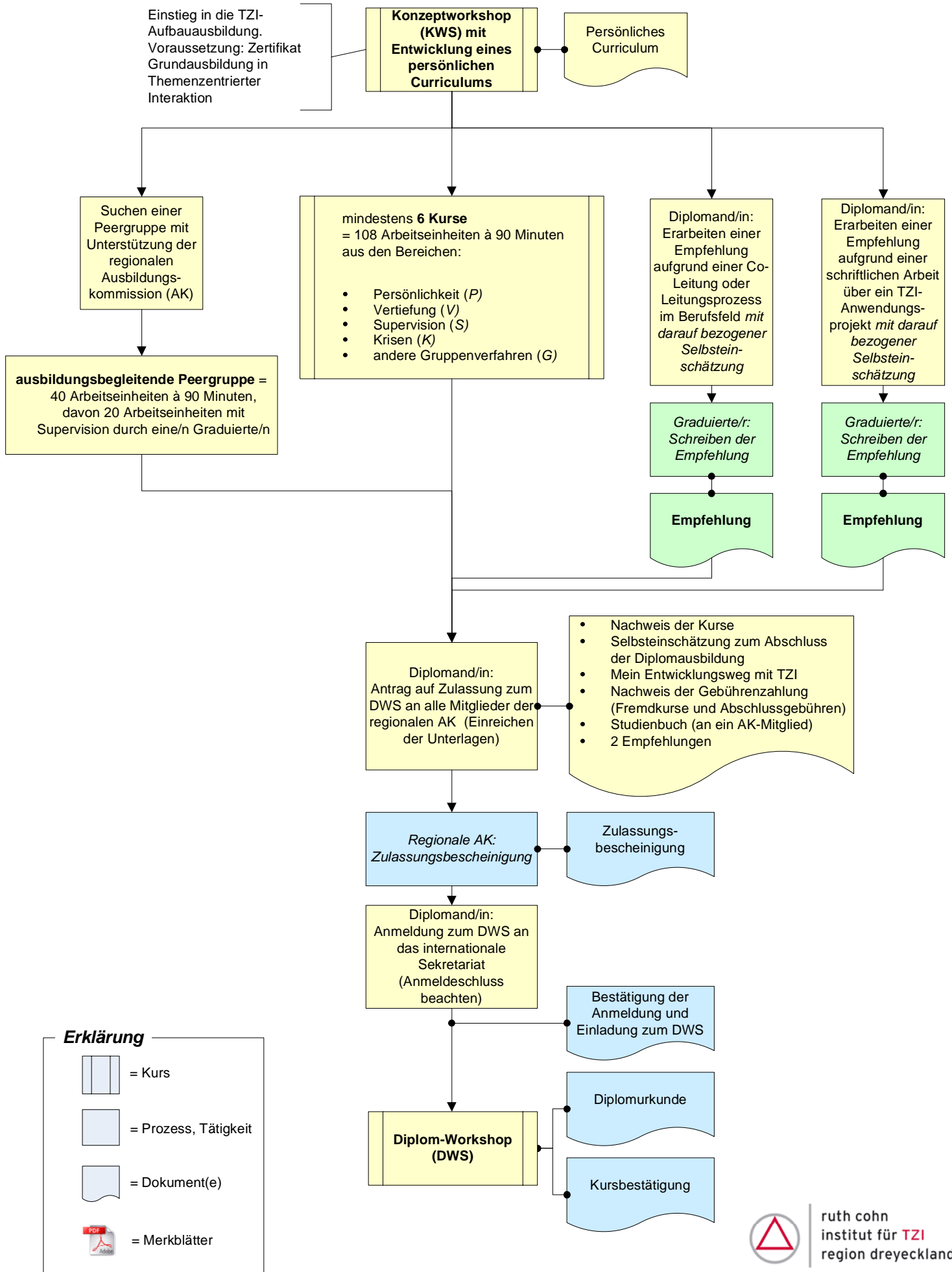
Saturday, 11. July 2009

- Kurse können in beliebiger Reihenfolge gemacht werden.
- Etwa nach dem 4. Kurs Kontakt mit Graduierte/ Graduiertem wegen Schreiben der Zertifikatsarbeit
- Spätestens dann Erwerb des Studienbuches



TZI-Aufbauausbildung

Saturday, 11. July 2009



Erklärung

- = Kurs
- = Prozess, Tätigkeit
- = Dokument(e)
- = Merkblätter





Grundausbildung im Baukastensystem

Die TZI-Ausbildung ist seit 2003 als zweiteilige Ausbildung konzipiert:

- Grundausbildung mit dem Abschluss „Zertifikat Grundausbildung in Themenzentrierter Interaktion (TZI)“
- Aufbauausbildung mit dem Gesamt-Abschluss „Diplom in TZI“

Zertifikat und Diplomurkunde werden vom Ruth-Cohn-Institut international ausgestellt.

Die Grundausbildung in TZI mit dem Abschluss „Zertifikat Grundausbildung in Themenzentrierter Interaktion (TZI)“ kann auf zwei Weisen erarbeitet werden:

- in einem festen Ausbildungsgang, in einer festen Ausbildungsgruppe mit gemeinsamem Beginn und Abschluss (nähere Informationen hierzu finden sich in den Ausbildungsrichtlinien);
- im sogenannten Baukastensystem, in dem Kurse entsprechend den Richtlinien zeitlich individuell gewählt werden und der Abschluss (Zertifikatsworkshop) bei einem regionalen RCI-Verein aufgesucht wird.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nur auf das Baukastensystem.

Voraussetzungen für das Zertifikat Grundausbildung

1. **3 Methodenkurse (M) und 3 Persönlichkeitskurse (P)**
(insgesamt mindestens 108 Arbeitseinheiten à 90 Minuten)
2. **Erwerb des Studienbuches (15,00 €).**
Hier werden alle Ausbildungsschritte und –nachweise dokumentiert. Es kann über das Sekretariat RCI international (zuzüglich Porto) bezogen werden.
3. **Schriftliche Empfehlung von einer/einem Lehrbeauftragten (100,00 €),**
bei der mindestens zwei Kurse besucht wurden.
4. Grundlage für die Empfehlung ist eine **schriftliche Arbeit/Praxisarbeit** über einen Aspekt aus einem TZI-Anwendungsbereich in Theorie und eigener Praxis, einer darauf bezogenen Selbsteinschätzung und das Erleben der Teilnehmerin / des Teilnehmers im Kurs. . Die Themensetzung der Arbeit wird vereinbart mit einer/einem Lehrbeauftragten, bei dem/der mindestens zwei Kurse besucht wurden.
5. **Schriftliche Selbsteinschätzung zum Abschluss der Grundausbildung**
in Bezugnahme auf die Ziele der Grundausbildung und auf den persönlichen Entwicklungsprozess (vgl. Richtlinien)
6. **Nachweis der Bezahlung** der internationalen Abschlussgebühren (50,00 €) und der Anerkennungsggebühren von Kursen außerhalb (35,00 €/Kurs). Für Nicht-RCI-Mitglieder kommt zusätzlich der Nachweis der Bezahlung der regionalen Bearbeitungsgebühr (30,00 €) hinzu.
7. **Antrag auf Zulassung zum Zertifikatsworkshop (ZWS) bei der regionalen AK**
Dieser Antrag erfolgt formlos schriftlich an die Zuständigen der regionalen AK und muss enthalten:
 - Kopie folgender Blätter aus dem Studienbuch:
Persönliche Angaben, Übersicht der vorliegenden Nachweise (über die 6 geforderten Kurse), evtl. weitere vorhandene Nachweise vom Verlauf der Ausbildung
 - Die Empfehlung der/des Lehrbeauftragten
 - Die schriftliche Praxisarbeit



- Die Selbsteinschätzung zum Abschluss der Grundausbildung
- Nachweis über die Bezahlung der Gebühren auf das Konto der Region:
RCI-Dreyeckland, Sparkasse Freiburg, 10 00 04 92, BLZ 680 501 01
 - Anerkennungsgebühren für Kurse außerhalb RCI d. h. die zwar durch einen Lehrbeauftragten RCI gehalten, jedoch nicht im RCI international oder regional angeboten wurden (35,00 € pro Kurswoche) (*Stichwort auf Überweisung: „GA-Anerkennung“*)
 - Überweisung der internationalen Abschlussgebühr (50,00 €, diese werden von der Region an RCI International weitergeleitet) (*Stichwort auf Überweisung: „GA-Abschluss“*).
 - *Für Nicht-Mitglieder*: Nachweis der Überweisung der regionalen Bearbeitungsgebühr (30,00 €) auf das oben genannte Konto (*Stichwort auf Überweisung: „GA-Bearbeitung“*)
- Benennung des geplanten Zertifikatsworkshops, Ort, Zeit, Leitung

Diese Unterlagen müssen an zwei Mitglieder der Ausbildungskommission eingereicht werden. Anträge müssen mindestens 8 Wochen vor dem geplanten ZWS eingereicht sein. Eine Vor-Anmeldung beim Veranstalter des ZWS (zur Platzreservierung) empfiehlt sich.

Der/die Antragsteller/in erhält danach (wenn die Unterlagen vollständig und alle Bedingungen erfüllt sind) die schriftliche Zulassung für den ZWS und kann sich damit am gewünschten ZWS anmelden. (Bitte das Anmeldeformular in der aktuellen ZWS-Ausschreibung benutzen). Bei Nicht-Zulassung wird ein Gespräch geführt, bzw. eine Nachforderung benannt.

8. **Anmeldung mit der Zulassungsbescheinigung beim Leitungsteam des ZWS**

9. **Teilnahme am Zertifikatsworkshop**

Beratung und Auskunft

Mit Fragen wenden Sie sich bitte an ein Mitglied der Ausbildungskommission (AK)

Brigitte Berdelsmann (in Ausbildung) Kurt-Tucholsky-Str. 13, D-79100 Freiburg	0049-761-96204
Hildegard Wenzler-Cremer (diplomiert) Friedhofweg 27, D-79249 Merzhausen	0049-761-4002027
Michaela Elbs (in Ausbildung) Starkenstr. 38, D-79104 Freiburg	0049-761-5109128
Johanna Renner (diplomiert) Grimmelshausenstr. 18, D-77654 Offenburg	0049-781-9360893
Dr. Klaus Ritter (lehrbeauftragt) Häge 34, D-79111 Freiburg	0049-761-4762795
Brigitte Schäfer (lehrbeauftragt) Gfäzmat 1, CH-6044 Udliggenwil	0041-41-3720325

- Kursangebote: www.ruth-cohn-institute.org
- Homepage RCI Dreyeckland : www.rci-dreyeckland.de



Selbsteinschätzung und „Mein Entwicklungsweg mit TZI“

Der Abschluss eines Ausbildungsschrittes braucht in besonderer Weise Selbstwahrnehmung und Reflexion. Deshalb gehören zum Antrag auf Zulassung zum Zertifikatsworkshop (ZWS) bzw. Diplomworkshop (DWS) an die regionale Ausbildungskommission (AK) folgende schriftlichen Arbeiten bzw. Reflexionen:

1. Grundausbildung: Selbsteinschätzung über die erreichten Ziele in der Grundausbildung.
2. Aufbauausbildung: Selbsteinschätzung über die erreichten Ziele in der Aufbauausbildung und „Mein Entwicklungsweg mit TZI“.

1. Selbsteinschätzungen

Zur TZI gehört unverzichtbar die Fähigkeit,

- über sich selbst zu reflektieren;
- den eigenen Lernprozess wahrzunehmen und zu steuern;
- die Arbeit an der eigenen Wahrnehmungsfähigkeit und Bewusstheit;
- das eigene Selbstbild benennen zu können;
- sich der Fremdeinschätzung durch andere zu stellen.

So entfaltet sich die Autonomie innerhalb der Interdependenz, geschieht die Ausweitung von Grenzen.

Selbsteinschätzungen bringen das Prinzip der „chairperson-ship“ zur Geltung: Ich selbst beurteile meine Fähigkeiten und meine Entwicklung in der Leitung meiner selbst, in der Leitung von Gruppen oder Organisationen.

Deshalb gehört eine schriftliche Selbsteinschätzung

- vor jede Empfehlung. Diese bezieht sich auf das konkrete Projekt, in dessen Rahmen die Empfehlung erarbeitet wird. Sie geht jeweils an die/den Graduierte/n, die/der die Empfehlung schreibt;
- vor den Abschluss der Grundausbildung bzw. der Aufbauausbildung. Sie wird dem Antrag auf Zulassung zum Zertifikatsworkshop (ZWS) in der Grundausbildung bzw. zum Diplomworkshop (DWS) in der Aufbauausbildung beigelegt.

Inhalte der Selbsteinschätzung zum Abschluss eines Ausbildungsschrittes:

Die Selbsteinschätzung sollte sich beziehen auf die in den Richtlinien genannten Ziele der Grund- bzw. der Aufbauausbildung (eigene Persönlichkeit, TZI Methodik und Didaktik, Haltung und Wertesystem, Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle, eigenes Leitungsverhalten, Einsatz der TZI im eigenen Tätigkeitsfeld usw.). Diese Kriterien sind als Anregung zu verstehen. Die Selbsteinschätzung für die Zulassung zum DWS soll zusätzlich Bezug nehmen zum persönlichen Curriculum, das beim Eintritt in die Aufbauausbildung (Konzeptworkshop) erarbeitet wurde.

Die Selbsteinschätzung ist eine aktuelle Standortbestimmung zum jeweiligen Ausbildungsabschluss. Sie soll eine persönliche Reflexion sichtbar machen; eigene Entwicklungsschritte herausarbeiten, gewonnene Fähigkeiten benennen, Lernziele für den weiteren Weg deutlich machen.



2. „Mein Entwicklungsweg mit TZI“

Dieser Teil hängt eng mit der Selbsteinschätzung zusammen, deshalb werden sich manche Aussagen aus der Selbsteinschätzung auch in „Mein Entwicklungsweg mit TZI“ wieder finden.

„Mein Entwicklungsweg mit TZI“ blickt zurück auf die gesamte Ausbildungszeit; beschreibt zusammenfassend den Bogen zwischen dem Beginn der Grundausbildung und dem Abschluss durch das Diplom.

Einige Aspekte zur Anregung:

- Stand bei Beginn und jetzt. Wichtige Stationen und Erfahrungen. Wege, Umwege Stolpersteine/Klippen.
- Schlüssel-Erlebnisse/Durchbrüche. Wegmarken bezogen auf mein ICH, meine Beziehungsfähigkeit, meine Fähigkeit des methodischen Arbeitens.
- Zugehörigkeit und Engagement im RCI.

Mögliche Fragen: Was hat mich an der TZI angesprochen? Was hat sich für mich persönlich und in meiner Arbeit durch die Ausbildung verändert? Welche Erfahrungen habe ich gemacht mit der Umsetzung von TZI? Meine Entwicklung in Gruppen/wie bringe ich mich ein? Was fällt mir leicht (z. B. beim Leiten mit TZI oder als Teilnehmer/n in Gruppen), was fällt mir schwer? Woran will ich weiter arbeiten? Wie verstehe ich TZI als Haltung und Methode? Inwiefern gelingt es mir, mich selbst zu leiten (Chairpersonship)? Wie habe ich meine Ausbildungszeit mitgestaltet/mich geleitet? Was ist mir vor allem wichtig geworden? Was sind meine weiteren Perspektiven?

3. Verfahren

Die jeweilige Selbsteinschätzung (ZWS und DWS) und „Mein Entwicklungsweg mit TZI“ (nur DWS) werden zusammen mit den anderen Unterlagen beim Antrag auf Zulassung zum Abschluss des Ausbildungsschrittes eingereicht

- beim ZWS an die Zuständigen in der regionalen Ausbildungskommission
- beim DWS an **alle** Mitglieder der regionalen Ausbildungskommission

In der regionalen Ausbildungskommission werden alle eingegangenen Unterlagen mit Respekt gelesen und den Anforderungen der Ausbildung gegenübergestellt. Die Ausbildungskandidat(inn)en erhalten Rückmeldung durch ein Mitglied der Ausbildungskommission. Wenn Unstimmigkeiten zwischen den Unterlagen und den Anforderungen der Ausbildung festgestellt werden, kann eine Nachforderung erhoben werden und gegebenenfalls die Zulassung vor-enthalten werden.



Peergruppen in der Aufbauausbildung

Die Ausbildungskommission (AK) von RCI-Dreieckland möchte die Bildung von Peergruppen unterstützen und ihre Arbeit bei Bedarf begleiten. Sie bietet dazu ihre Erfahrungen und Beratung an. Einige Anregungen sind hier zusammengestellt.

1. Grundsätzliches

Die Peergruppe ist kontinuierlicher Bestandteil der Aufbauausbildung. Sie beginnt in der Regel nach dem Konzeptworkshop (KWS). Die TeilnehmerInnen organisieren ihre Peergruppe selbst: Dauer und Abstand der Treffen, Vorbereitung, Leitung usw.

Umfang: 20 Doppelstunden in Selbstleitung der Gruppe, 20 Doppelstunden mit Supervision durch eine/n Graduierte/n (vgl. Honorarordnung RCI international).

Weitere Ausführungen vgl. Ausbildungsrichtlinien RCI international 2006 und Ausführungsbestimmungen.

Ziel der Peergruppenarbeit ist

- die Einübung partnerschaftlicher Zusammenarbeit in einer Gruppe ohne LeiterIn und die gegenseitige Unterstützung im Lernprozess,
- der Austausch der Gedanken und Erfahrungen im persönlichen und beruflichen Umgang mit der TZI,
- die gegenseitige Beratung bei auftretenden Fragen und Problemen,
- das Erleben und Reflektieren von Gruppenprozessen und des eigenen Verhaltens und Erlebens in der Peergruppe / in Gruppen,
- das Gewinnen von Leitungserfahrung sowie das Geben und Nehmen von Feedback.

Peergruppen wurden als „Geschwistergruppen“ ohne feststehende Leitung konzipiert. Dies ermöglicht in besonderer Weise die Auseinandersetzung mit folgenden, unter anderem in der eigenen Biographie begründeten, Themen, wie zum Beispiel

- Konkurrenz und Vertrauen
- Macht und Ohnmacht
- Übernahme oder Verweigern von Verantwortung
- Wie arbeite ich leichter – mit oder ohne dem Schutz bzw. der Kontrolle der „Eltern“ (Leiter, Graduierte)?
- Wie übernehme bzw. vermeide ich Leitungs- und Autoritätsfunktionen?
und wie hängt all dies zusammen mit meinen Erfahrungen in der Herkunftsfamilie?

Ein wichtiges Ziel ist die Weiterentwicklung der Leitungskompetenz. Deshalb empfehlen wir, dass jedes Peergruppen-Mitglied immer wieder selbst Leitung übernimmt und dazu Feedback von den anderen erhält.

2. Zur Bildung von Peergruppen

Peergruppen bilden sich in der Regel durch Initiative interessierter Mitglieder. Günstig – aber nicht immer möglich – sind Peergruppen, deren Mitglieder regional nicht allzu weit auseinander



der wohnen. Manchmal werden Peergruppen auch beim Konzeptworkshop gebildet, die sich dann – wegen weiter Anreisen – besondere Organisationsstrukturen geben.

Interessenten können sich auch an das zuständige Mitglied in der AK-Dreyeckland wenden. Hier wird soweit als möglich bei der Vermittlung geholfen.

3. Organisatorisches

- Als Gruppengröße wird die Anzahl von 6-12 Teilnehmenden empfohlen. Die Anwesenheit muss durch Unterschrift dokumentiert und im Studienbuch festgehalten werden.
- Die Zusammensetzung aus unterschiedlichen Berufsfeldern ist anregend und deshalb erwünscht.
- Um neue Gruppenprozesse zu ermöglichen, sollen die Teilnehmenden sich neu zusammenfinden und nicht eine bereits bestehende Gruppe als Peergruppe weiterführen (z. B. keine Weiterführung einer geschlossenen Gruppe aus einem „Festen Ausbildungsgang“).

Da es häufig schwierig ist, eine Peergruppe in der nötigen Größe zustande zu bringen, ist auch ein offenes System möglich: mindestens fünf Teilnehmende beginnen, weitere stoßen dazu... („Rollierende Peergruppe“). Wichtig ist hier, dass die Aufnahme und der unterschiedliche Abschluss gut reflektiert werden.

4. Zur Durchführung von Peergruppensitzungen

Die ersten Sitzungen sollte die Peergruppe allein gestalten und zur Entwicklung ihrer Gruppenbeziehungen, zur Verständigung über ihre Themen und zum Austausch der Erfahrungen über die „leiterlose Situation“ nutzen. Danach könnte eine erste Supervisionseinheit sinnvoll sein.

Es wird empfohlen, die Supervision in regelmäßigen Abständen zu nutzen und sie nicht in einem Stück, z. B. am Ende, zu nehmen.

Supervision in der Peergruppe bezieht sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Reflexion der Arbeits- und Gruppenprozesse und Klärung der Beziehungen untereinander. Dazu gehören lebensgeschichtliche Zusammenhänge.
- Supervision konkret geleiteter Sitzungen und Arbeit an, in diesem Zusammenhang auftauchenden, Theorie- und Methodenelementen.

Manche Gruppen haben gute Erfahrungen damit gemacht, sich von *einem/einer* Supervisor/in begleiten zu lassen. Andere haben verschiedene SupervisorInnen eingeladen. Dies liegt im Ermessen der Peergruppe. Auch beides in Kombination ist denkbar. So wäre Kontinuität in der Begleitung dieses Ausbildungsschrittes und gleichzeitig das Erleben unterschiedlicher Arbeitsweisen von Graduierten möglich.



Rund um's Geld – Gebühren in der Ausbildung

Im Folgenden werden alle Gebühren (teilweise Honorarempfehlungen) aufgeführt, die während der Ausbildung zu entrichten sind
(Grundlage: Arbeitspapier des Ausbildungsausschusses international und regionale Ergänzungen).

Gebührenart	Erläuterung	Betrag	zu entrichten an
Anerkennungsgebühren für Kurse außerhalb des RCI	Diese Gebühren müssen vor der Zulassung zum ZWS bzw. DWS für alle Ausbildungskurse entrichtet werden, die nicht innerhalb des RCI (international und regional) stattgefunden haben. Dabei sind Kurse innerhalb des RCI solche, die <ul style="list-style-type: none">im Seminarverzeichnis RCI-international oderin einem Seminarverzeichnis eines Mitgliedvereines (Region oder Fachgruppe) ausgeschrieben sind. Ihnen gleichgestellt sind TZI-Ausbildungskurse, die als Kurse innerhalb des RCI gelten. Dies sind solche, die <ul style="list-style-type: none">von dem dafür zuständigen Gremium eines Mitgliedvereins als Ausbildungskurse lizenziert sind;über einen Kooperationsvertrag zwischen einer Einrichtung und dem RCI-international lizenziert sind.	35 € pro Kurswoche	Für alle Einzel- und Langzeitkurse (pro Kurswoche) außerhalb des RCI sowohl der Grund- als auch der Aufbauausbildung an die Mitgliedsvereine , die die jeweiligen Zulassungsanträge bearbeiten. Für alle freiwählbaren Kurse außerhalb des RCI im festen Ausbildungsgang der Grundausbildung an RCI-international <i>(Stichwort auf Überweisung: „GA-Anerkennung“)</i>
Bearbeitungsgebühr Region Dreyeckland	Nur für Nicht-Mitglieder zu entrichten.	Zertifikat 30 € Diplom 50 €	RCI-Region Dreyeckland. <i>(Stichwort auf Überweisung: „GA-Bearbeitung bzw. Dipl.-Bearbeitung“)</i>
Abschlussgebühren Baukastensystem (international) <i>Darin enthalten sind Kosten für Sekretariat, Verwaltungsarbeit insgesamt und Geschäftsführung.</i>	Sie werden für alle ZWS im Rahmen des Baukastensystems und DWS nach neuer Ausbildungsordnung ab 2007 erhoben.	Zertifikat 50 € Diplom 100 €	Zusammen mit der vom RCI Region Dreyeckland erhobenen Bearbeitungsgebühr (für Nicht-Mitglieder) an die Region . Die Abschlussgebühr wird an das RCI-international weitergeleitet. <i>(Stichwort auf Überweisung: „GA-Abschluss“)</i>
Abschlussgebühren fester Ausbildungsgang (int.) <i>Darin enthalten sind Kosten für Sekretariat, Verwaltungsarbeit insgesamt und Geschäftsführung.</i>	Bei den Festen Ausbildungsgängen in der Grundausbildung werden sie für den Abschluss Zertifikat von den Teilnehmenden der Festen Ausbildungsgänge erhoben, die 2007 beginnen.	Zertifikat 50 €	RCI-international



Rund um's Geld – Gebühren in der Ausbildung

Honorare für Leistungen im Rahmen der Ausbildungsberatung und des Erarbeitens von Empfehlungen

Ergebnis einer Diskussion der Internationalen Graduiertenkonferenz 2003.

Die Honorare sind immer Gegenstand einer Vereinbarung zwischen der/dem Graduierten und dem/der Ausbildungskandidat/in.

„Dienstleistung“	Betrag	Bemerkung
Empfehlung zum Zertifikat <i>Beratung und Begleitung der Praxisarbeit und das Schreiben der Empfehlung.</i>	100 €	Für umfangreichere Beratung (Supervision) fallen weitere Honorarkosten an; auch eine „Nicht-Empfehlung“ unterliegt diesen Sätzen.
Empfehlung zum Diplom <i>Vor- und Nachbesprechung der Empfehlungen und das Schreiben der Empfehlung.</i>	150 €	Für umfangreichere Beratung (Supervision) fallen weitere Honorarkosten an; auch eine „Nicht-Empfehlung“ unterliegt diesen Sätzen.
Empfehlung zur Graduierung	200€	Für umfangreichere Beratung (Supervision) fallen weitere Honorarkosten an; auch eine „Nicht-Empfehlung“ unterliegt diesen Sätzen.
Supervisionen im Zusammenhang mit Empfehlungen und Peergruppensupervision	Ganzer Tag 500 € Halber Tag 300 € 90 Minuten 150 € 60 Minuten 100 €	Diese Honorare sind Vorschläge und sollen der Orientierung dienen.

Weitere Kosten im Rahmen der Ausbildung

Anlass	Betrag	Zu beziehen von / zu entrichten an
Studienbuch	15 €	Sekretariat des RCI-international

Finanzamtsbestätigung für Peergruppenbesuche

Am Ende eines Jahres können Peergruppenmitglieder, denen durch Wege, längere Abwesenheit von zu Hause oder auch Übernachtung Unkosten entstanden sind, sich im regionalen Sekretariat eine Bestätigung über den Peergruppenbesuch anfordern (mit Angabe der Daten der Treffen des betreffenden Jahres und des Ortes). Dies kann bei der Steuererklärung eingereicht werden.